

Elternbeitragsreglement gültig ab 01.12.2019

Die Beiträge der Eltern für die Betreuung ihrer Kinder sind wie folgt geregelt:

Beschrieb	Kinder bis 18 Monate ¹⁾	Kinder ab 18 Monate bis Schuleintritt
Ganzer Tag	135	115
Morgen oder Nachmittag mit Mittagessen	93	86
Morgen oder Nachmittag ohne Mittagessen	67	60
Randstunden Abend (18.00 - 18.30 Uhr)	17	14

¹⁾ Anwendung des Tarifs mit Beginn des Monatsersten nach Vollendung des 18. Lebensmonats

Monatspauschalen

Es wird eine Monatspauschale verrechnet. Die einzelnen Elternbeiträge je Kind/Betreuungstag innerhalb einer Woche werden zusammengezählt. Die Summe wird mit dem Faktor 4.1 zu einer Monatspauschale umgerechnet.

Betreuungsbeitrag x Anzahl Betreuungstage x Wochenfaktor von 4.1 = Monatspauschale

Fällt der Eintritt nicht auf den Anfang eines Monats, wird folgender Faktoranteil berechnet:

Eintritt zwischen dem 01 bis 07 = 4 Wochen (Faktor 4.1)

Eintritt zwischen dem 08 bis 15 = 3 Wochen (Faktor 3.07)

Eintritt zwischen dem 16 bis 23 = 2 Wochen (Faktor 2.05)

Eintritt zwischen dem 24 bis Ende Monat = 1 Woche (Faktor 1.02)

Die Monatspauschale wird erst ab abgeschlossener Eingewöhnung berechnet.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung wird nach Stundenaufwand separat mit 20.00 Franken / Stunde verrechnet.

Abrechnung Betreuungskosten

Die Betreuungskosten den Eltern in Form einer Monatspauschale 12 x jährlich verrechnet. Sie wird ab der zweiten Woche der Eingewöhnung in Rechnung gestellt. Die Zahlungen sind jeweils im Voraus bis zum 5. Tag des laufenden Monats zur Zahlung auf Konto **IBAN: CH80 0076 1645 9692 3200 1 der Aargauischen Kantonalbank einzuzahlen.**

Die festgelegte Monatspauschale ist grundsätzlich auch dann zu bezahlen, wenn die tatsächliche Betreuungszeit wegen Betriebsferien, Krankheit des Kindes, Ferienabwesenheit etc. kürzer ausfällt. In der Mitte des Vormonats werden die Betreuungskosten des Folgemonats in Rechnung gestellt. Bei Mahnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von sFr. 20.00 erhoben.

Der hohen Spesen wegen bitten wir dringend, keine Einzahlungen am Postschalter zu tätigen.

Unterstützungsbeträge Gemeinden

Gemäss Kinderbetreuungsgesetz (KiBeGe) wurde festgelegt, dass die Gemeinden die Verpflichtung haben, die familienergänzende Kinderbetreuung in Kita und Tagesstruktur individuell nach steuerbarem finanziell zu unterstützen. In den Gemeinden Döttingen, Klingnau und Koblenz können gemäss Elternbeitragsreglement Eltern mit einem anrechenbaren Jahreseinkommen (steuerbar) von unter Fr. 80'000.- mit einer finanziellen Entlastung rechnen. Eltern wohnhaft in der Gemeinde Böttstein können Antrag auf Betreuungsgutscheine bei der Einwohnergemeinde stellen. Wir bitten Eltern aus anderen Gemeinden, sich bei ihrer Wohngemeinde zu informieren.

Geschwisterrabatt

Die Regelung betreffend die Gewährung eines Geschwisterrabatts müssen wir auf Grund der bisherigen Erfahrung neu regeln. Der Geschwisterrabatt von 5% Rabatt werden wir anbieten, wenn mehrere Kinder der gleichen Familie gleichzeitig im Chnopftruckli betreut werden. Deshalb gewähren wir den Geschwisterrabatt auf Ganztagesplätze dem oder den jüngeren Kindern, wenn auch das ältere Kind am gleichen Tag im Chnopftruckli betreut wird.

Verspätetes Abholen

Bei wiederholtem zu spätem abholen des Kindes wird sFr. 50.00 pro angebrochene Stunde in Rechnung gestellt.

Dieses Elternbeitragsreglement ist integrierender Bestandteil des Betreuungsvertrages der Kita Chnopftruckli. Änderungen werden den Eltern mit 3-monatiger Anzeigefrist im Voraus bekannt gegeben.

Klingnau, den 01.Dezember 2019 / Verein Kita Chnopftruckli